



GESCHÄFTSBERICHT 2021

ZUSAMMENHALT UND SOLIDARITÄT

Ein Vorwort von Landrat Theo Melcher

Es sind besondere Zeiten, die wir aktuell erleben. Pandemie, Flutkatastrophe und seit dem 24.02.2022 ein Krieg in der Ukraine haben große Auswirkungen auf die Gesellschaft und unsere Arbeitsumgebung. Die Folgen dieser Krisensituation können wir in Teilen noch nicht abschätzen – sicher ist jedoch, dass sie der Gesellschaft und auch jedem Einzelnen eine hohe Resilienz abverlangen.

Wir werden uns auf eine mögliche Energiemangel-lage vorbereiten müssen. Wie lange können wir unser Rechenzentrum an den beiden Standorten in Siegen ohne Strom betreiben? Wie sieht es mit den Datenleitungen, Internet und Mobilfunk aus? Und auch die Rat- und Kreishäuser benötigen Strom, um die örtliche IT-Infrastruktur zu betreiben.

Da mag es wie ein Widerspruch klingen, wenn wir weiter an der Digitalisierung der Verwaltung arbeiten, benötigt IT vor allem eins: Energie. Aber wie sollen wir künftige Herausforderungen an Staat und Verwaltung bewältigen, wenn immer weniger Menschen zur Verfügung stehen, diese Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu erbringen? Die Digitalisierung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor und nicht mehr aus unserem gesellschaftlichen Leben wegzudenken. Daher ist es wichtig auch in Krisenzeiten an seinen vorab gesteckten Zielen festzuhalten.



Das gilt insbesondere auch für die Entwicklung unserer Städte. Die sicherlich größte Veränderung des öffentlichen Raums geht mit der „Smart City“ einher. Dabei darf die Vision der intelligenten Stadt nicht nur von großen Städten geträumt werden. Gerade die kleinen Kommunen können hier mit ihrer Flexibilität punkten und ihren Bürgerinnen und Bürgern echte Mehrwerte bieten.

Als erstes Leitprojekt der Region Südwestfalen ist die „Offene Regionale Datenplattform“ als Basis für künftige Smart-City-Lösungen und als notwendiger Baustein für die interkommunale Projektzusammenarbeit vorgesehen. Die Datenplattform bildet zukünftig die Grundlage für Anwendungsfälle und ermöglicht bürgerzentrierte Use-Cases, wie z.B. Smartes Parken, Messung und Überwachung der Luftqualität oder Tourismusanwendungen.

Bei allen unseren ambitionierten Zielen gilt es einen zentralen Punkt nicht zu vergessen: Zusammenhalt und Solidarität in einer Gemeinschaft sind heute wichtiger denn je. Diese Werte sind auch Teile der DNA eines jeden Verbandes. Um als dieser in eine positive Zukunft blicken zu können, müssen wir zusammenrücken und uns wieder verstärkt dieser Werte besinnen. Dabei gilt es, alle mitzunehmen und die unterschiedlichen Bedarfe und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Um Visionen Realität werden zu lassen, braucht es die Kräfte aller: die der Kommunen und die Ihres IT-Dienstleisters. Lassen Sie es uns gemeinschaftlich anpacken!



INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT – EIN ERFOLGSREZEPT

Von **Stephan Schlüter (Projektmanager)** und **Maray Paul (Kundenmanagement)**

Unsere Kommunen stehen vor großen Herausforderungen, wie beispielsweise der Digitalisierung oder auch der Neuausrichtung der Mobilität. Mit den zusätzlichen Herausforderungen wächst natürlich auch der Aufwand – etwas, das vor allem für kleinere Kommunen eine enorme Belastung bedeutet. Um diesen Mehraufwand auszugleichen, setzen immer mehr Gemeinden und Städte auf interkommunale Zusammenarbeit. Das gilt natürlich auch für unsere Verbandskunden, die darin eine Chance sehen, Doppelstrukturen zu vermeiden. Ein Beispiel für die interkommunale Zusammenarbeit ist die Einführung des Dokumentenmanagementsystems Doxis 2021 im Hochsauerlandkreis.

„Im Hochsauerlandkreis ist es gelungen, zusammen mit allen 12 Städten und Gemeinden ein einheitliches DMS einzuführen. Damit ist eine Grundlage für IKZ in vielen Anwendungen gelegt. In der Verwaltung des Hochsauerlandkreises wird die elektronische Akte mittlerweile auf ca. 500 Arbeitsplätzen eingesetzt und auf Basis des Onlinezugangsgesetzes werden z. T. viele Service-Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger des HSK vorbereitet, die laufend „Online“ im Internet zur Verfügung gestellt werden. Diese Aktivitäten sollten aber nicht von jeder einzelnen Verwaltung bewältigt werden. Deshalb sind wir als Verwaltung des HSK froh, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) gemeinsame Digitalisierungsprojekte über das E-Government-Netzwerk HSK mit unseren Kommunen oder auch den Kreisverwaltungen Südwestfalens unter Einbeziehung der SIT zu planen und umzusetzen.“



Ein einheitliches DMS im gesamten Kreisgebiet und in allen Städten und Gemeinden zu haben, erleichtert dabei Vieles! In Zusammenarbeit mit der SIT haben wir schon gute Erfahrungen mit IKZ-Projekten gemacht. Ich gehe davon aus, dass weitere folgen werden und die Erfolgsstory der Zusammenarbeit mit der SIT fortgeschrieben werden kann“ so Dr. Klaus Drathen, Kreisdirektor, zum Thema der interkommunalen Zusammenarbeit.

Auch die SIT schaut positiv in die Zukunft und sieht noch weiteres Potential der Zusammenarbeit. „Interkommunale Projekte sind immer mit Herausforderungen verbunden. Das Kanalisieren der Anforderungen der beteiligten Kommunen und das Einbinden der Ideen der unterschiedlichen Akteure ist für uns immer die Basis für den Lösungsaufbau. Die Zusammenarbeit von Kommunen führt grundsätzlich zu hoher Akzeptanz der Ergebnisse, da die Projekte in enger Zusammenarbeit der unterschiedlichen Protagonisten abgestimmt werden. Die interkommunale Zusammenarbeit ist dabei ein wichtiges Instrument, um kleinere Kommunen zu entlasten. Wir sehen hier großes Potential, das in unserem Verbandsgebiet noch nicht vollends ausgeschöpft ist“ äußert sich Stephan Schlüter, der bereits mehrere Projekte im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit als SIT-Projektleiter begleitet hat.

DIE SIT ÜBERNIMMT VORREITERROLLE BEI DER ANBINDUNG ANS BAUPORTAL.NRW

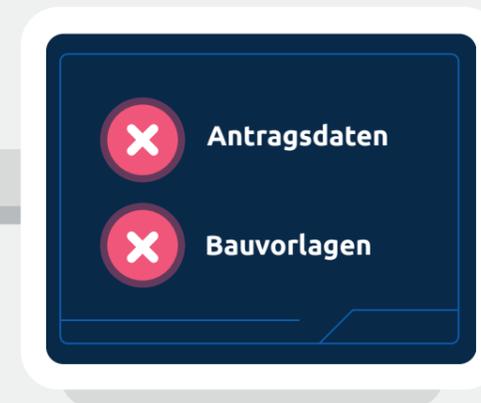
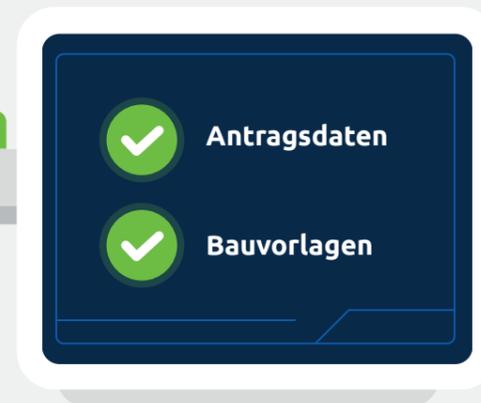
Von Bettina Hille, Produktmanagerin

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet die Kommunen, alle 575 rechtlich geeigneten Verwaltungsleistungen, bis Ende 2022 auch online anzubieten und sie über Portallösungen digital zugänglich zu machen. Das Baugenehmigungsverfahren ist auch aufgrund der Vielzahl am Vorgang Beteiligten einer der komplexesten Verwaltungsverfahren. Die Anzahl der Baugenehmigungen von allen Gebäuden in NRW lag in den vergangenen Jahren bei rund 24.000.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) verfolgt mit dem Projekt „Digitales Baugenehmigungsverfahren NRW“ das zentrale Ziel, die nordrhein-westfälischen Kommunen bei der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens zu unterstützen. Die wesentliche Voraussetzung bei dem digitalen Baugenehmigungsverfahren ist, dass der Antragsteller sowie die weiteren am Verfahren Beteiligten einen einfachen, kostengünstigen und legitimierte Zugang zum Verfahren finden.

Das Bauportal.NRW ist die erste Komponente der noch zukünftigen Landeslösung und eröffnet die Antragstellung über einen elektronischen Zugang der kostenfreien Portallösung. Die Identifikation und Authentifizierung für die Antragstellung sind rechtssicher über das Servicekonto.NRW möglich. Der vom IT-Planungsrat vorgeschriebene XÖV-Austauschstandard xBau findet Anwendung.

Der Digitalisierungsstand des Baugenehmigungsverfahrens der für das Genehmigungsverfahren zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörden in NRW ist sehr heterogen. Um dies abzubilden, hat das MHKBG drei unterschiedliche Beteiligungsoptionen für die Anbindung an das Bauportal.NRW zur Wahl gestellt.



Neben der Option keine Antragsdaten und Bauvorlagen entgegen zu nehmen, ermöglicht die zweite Option die Antragsdaten über das Bauportal.NRW einzureichen, wobei die Bauvorlagen vom Antragsteller im Nachgang postalisch nachgereicht werden. Bei Beteiligungsoption 1 werden sowohl die Entgegennahme von Antragsdaten und der anliegenden Bauvorlagen über das Bauportal.NRW abgewickelt. Mit ProsozBau setzen die SIT-Südkommunen ein Fachverfahren ein, das eine medienbruchfreie Annahme und Bearbeitung von digital eingegangenen Anträgen unterstützt. Dies war ein wichtiger Baustein, um sich bei Digitalisierungsstrategie der Bauaufsichtsbehörde von Anfang an für die Beteiligungsoption 1 zu entscheiden.

Im SIT Projektplan „Anbindung an das Bauportal.NRW“ war die Stadt Netphen die erste der Südkommunen, bei der die vollumfängliche Anbindung mit der Entgegennahme der Antragsdaten und der Bauvorlagen realisiert wurde. Das MHKBG gratulierte am 19.11.2021 der Stadt Netphen und der SIT „dieser Go-Live ist von besonderer Bedeutung, als dass die Stadt Netphen die erste untere Bauaufsichtsbehörde in NRW ist, die sich nach Option 1 angeschlossen hat.“

Ein Erfolg der SIT, die sie durch gute Beratungsleistungen und der Fähigkeit, fachliche Beziehungen und Abhängigkeiten mit den neuen digitalen Methoden softwaregestützt abbilden zu können, verzeichnen konnte.



VORBILDICHE INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT ZUM WOHL DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

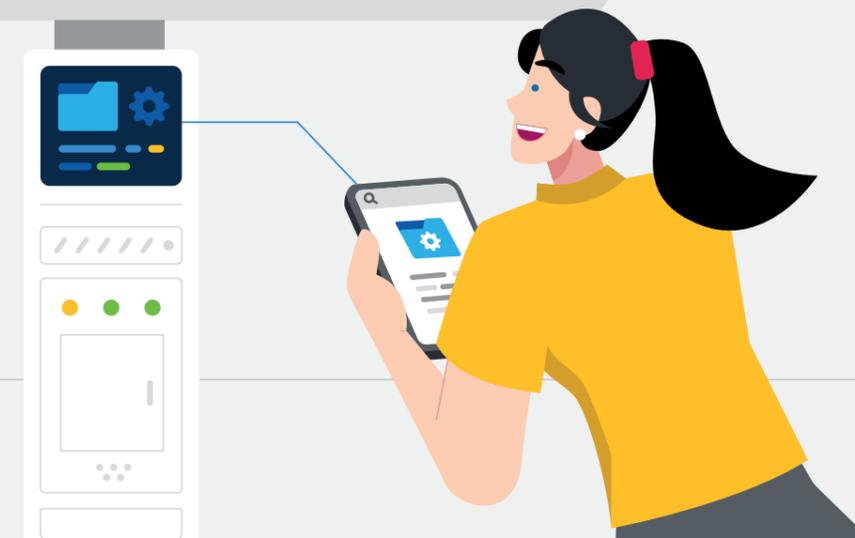
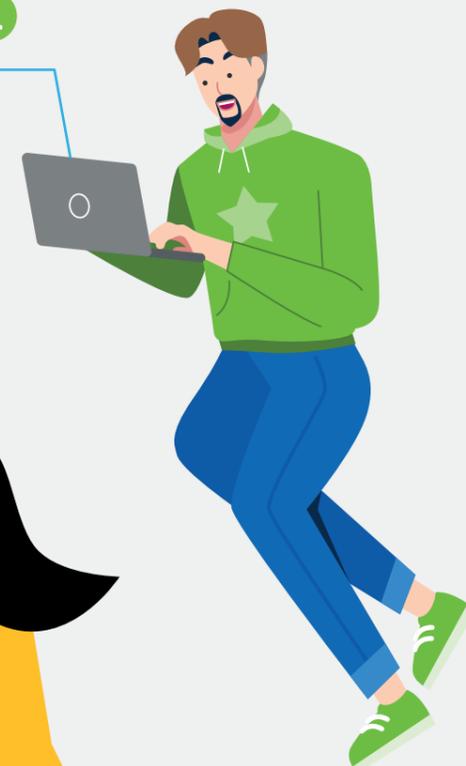
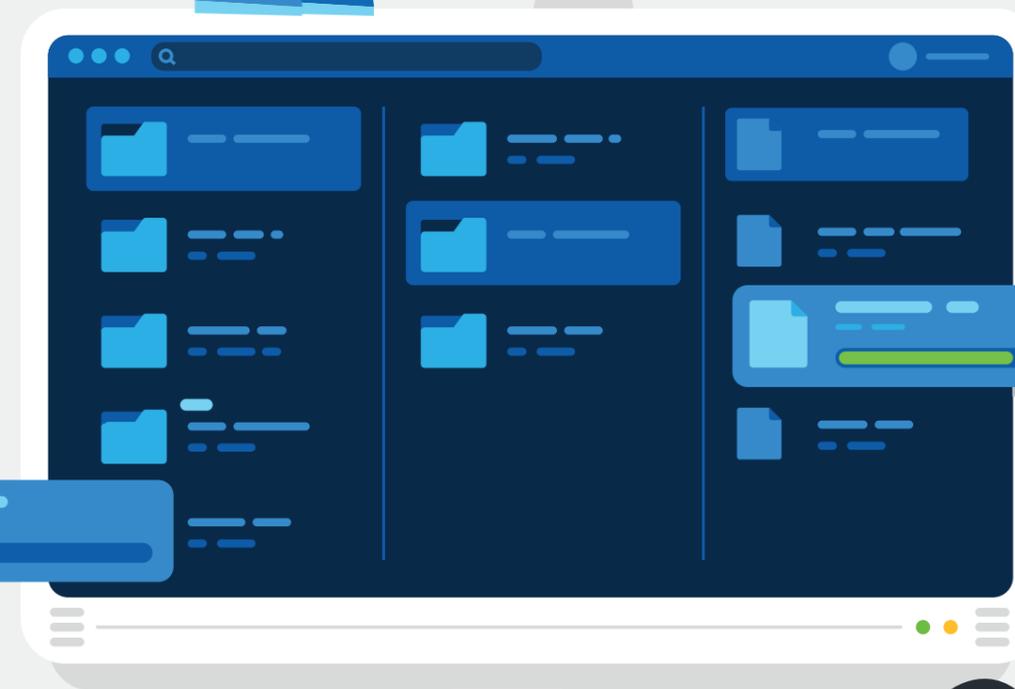
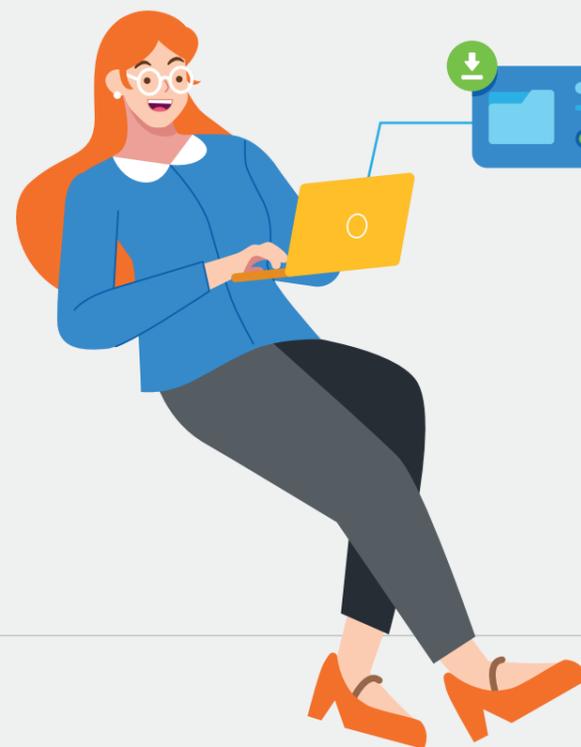
Von Herwig Weber, Projektmanager

Im Projekt Service-Portal Emscher-Lippe verbinden sich dreizehn Gebietskörperschaften der Emscher-Lippe-Region, um gemeinsam und zielgerichtet Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürgern so zu entwickeln, dass sie über das Internet angeboten werden können. Hierfür wird in Kooperation mit den lokalen IT-Dienstleistern die Portaltechnologie der Südwestfalen-IT eingesetzt. In regelmäßigen Treffen – zunächst in Präsenz, später per Videokonferenz – wurden technische wie auch organisatorische Problemstellungen gelöst, neue Ideen verfolgt und innovative Lösungen entwickelt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen und wird von den Bürgerinnen und Bürgern in den Service-Portalen bereits umfangreich genutzt. Authentifizierung per Servicekonto.NRW, Antragsstellung mit Übersendung von Dokumenten oder Bezahlungsmöglichkeiten wie Paypal oder Giropay: sämtliche Anforderungen decken die Portale von Bottrop, Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gelsenkirchen, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Stadt und Kreis Recklinghausen und Waltrop ab. Die IT-Dienstleister gkd-el, GKD-RE, KRZN und SIT haben unter Mitwirkung der WiN Emscher-Lippe gemeinsam die digitalen Ideen in die Tat umgesetzt.

Beispielsweise wurde für Anträge im Bereich „Erstattung von Schülerfahrkosten“ eine Lösung entwickelt, deren Prozess vollumfänglich medienbruchfrei abgewickelt wird. Dabei kommt es initial zur Antragsstellung der Bürgerinnen und Bürger über das Service-Portal. Eine Automatik holt die neuen Anträge aus dem Portal ab und übergibt sie in einen zuvor definierten Prozess, an dem verschiedene, teils externe Teilnehmer wie das Schulsekretariat oder das Schulverwaltungsamt beteiligt sind. Stets erhalten die Antragsstellenden eine aktuelle Information zum Status des Antrags. Ist dieser Antrag vollständig bearbeitet, wird ein entsprechender Bescheid im Postfach des Antragsstellenden zur Verfügung gestellt und der gesamte Prozess wird samt darin getroffener Entscheidungen automatisiert veraktet und an das Dokumentenmanagementsystem übergeben.



Heute sind die Portale bereits ein Ankerpunkt für Dienstleistungen, die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Verwaltung nachfragen. Perspektivisch wird sich im Verlauf der kommenden Monate die heute schon große Menge an Angeboten noch weiter vergrößern, sodass die Portale auf ganzer Ebene eine Alternative zum Gang ins Rathaus werden. Der größte Schritt ist hier bereits gemacht.



CITKO PORTAL IN BAD OEYNHAUSEN

Ein Interview mit Petra Kunzmann (Projektleiterin/Bad Oeynhausen)

Die Stadt Bad Oeynhausen führte aktuell in Zusammenarbeit mit der SIT das Serviceportal citkoPortal ein. Petra Kunzmann ist auf Seiten der Stadt die Projektleiterin für die Einführung. Sie berichtet in diesem Interview über das Projekt und die Zusammenarbeit mit der SIT.

Mit welcher Zielsetzung haben Sie citkoPortal eingeführt?

Petra Kunzmann:

Im Rahmen der E-Government Strategie haben wir im Oktober 2019 mithilfe von 30 Projektsteckbriefen den Digitalisierungsplan festgelegt. Darin enthalten waren die Basiskomponenten der OZG Umsetzung insbesondere ein Online Service Portal, das Antragsmanagement mit Form Solution sowie E-Payment. Wir haben uns für das citkoPortal entschieden, da uns das Gesamtkonzept überzeugte. So enthält das citko-Serviceportal die Anbindung von Form Solution mit einem Schulungspaket, die Abwicklung des E-Payments mit dem Infoma E-Payment Manager, ein Urkundenmodul mit Anbindung an das Fachverfahren Autista sowie die Schnittstelle zu den Dienstleistungsbeschreibungen auf der Internetseite. Außerdem ist das Service Konto NRW angebunden, so dass kein weiteres Portalkonto notwendig ist. Des Weiteren hat uns das Sachbearbeiter Portal im Backend für die Bearbeitung der Anträge angesprochen. Wir haben das Serviceportal somit als Dreh- und Angelpunkt der OZG Umsetzung betrachtet. Der Launch des citko- Serviceportals ist für uns ein Meilenstein der Digitalisierungsstrategie.

Welche Services bieten Sie Ihren Bürgern/innen?

Petra Kunzmann:

Wir haben in dem Online Service Portal alle uns bekannten Online-Dienstleistungen von Bund, Land, den Stadtwerken und unserer Kommune eingebunden, um den Bürgerinnen und Bürgern eine Einstiegsseite für möglichst alle Online Dienstleistungen anzubieten. So enthält unser Online Portal derzeit 86 Dienstleistungen, davon 13 „maßgeschneiderte“ Online Anträge für häufig nachgefragte Leistungen. Beispielhaft wurden die Anträge für die Hundehaltung (ordnungsrechtlich und steuerrechtlich) erstellt, Sepa Lastschriftmandate, Wahlhelferanträge sowie Urkundenbestellungen mit E-Payment. Des Weiteren können Bürgerinnen und Bürger mit dem Antragsassistenten „Unterlagen einreichen“ und der „allgemeinen Anfrage“ im Portal alle Anliegen verschlüsselt und unabhängig von Öffnungszeiten der Verwaltung übermitteln. Der Anschluss an den Portalverbund NRW mit ca. 280 Dienstleistungsbeschreibungen wurde mit dem Typo 3 citkoBürger Tool auf unserer Internetseite umgesetzt.

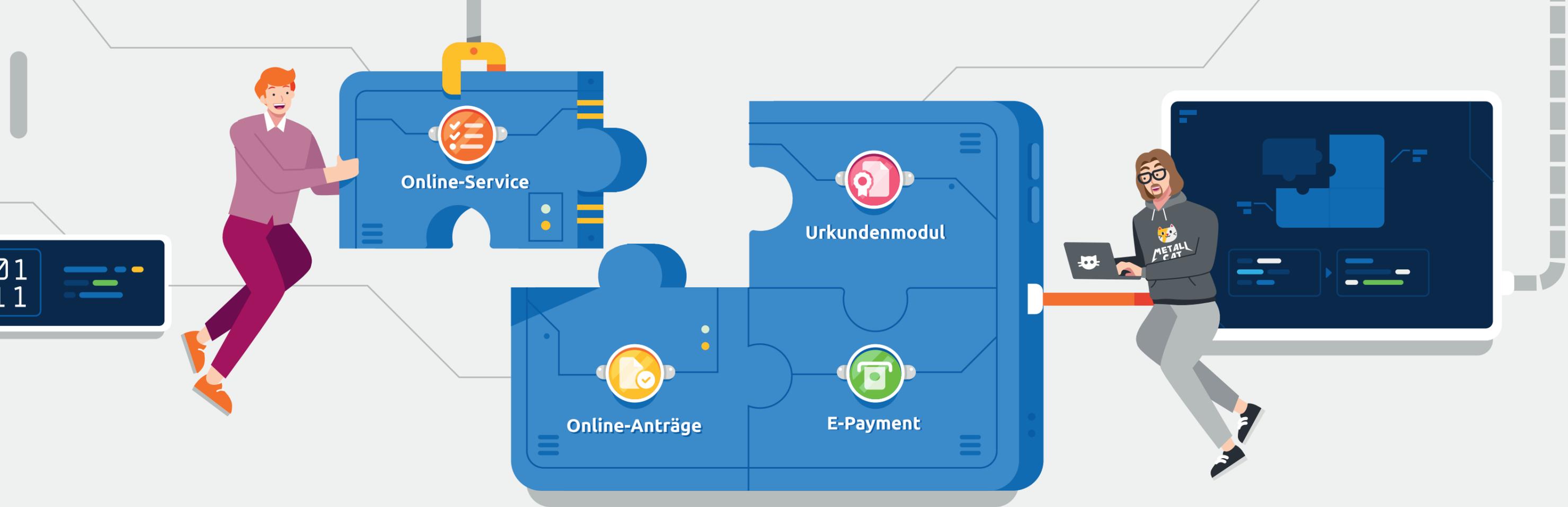
Wie lang hat die Einführung gedauert und wie viele Teilnehmer/innen (Mitarbeiter/innen) waren darin involviert?

Petra Kunzmann:

Wir haben die Einführung des Service Portals im Team E-Government priorisiert d.h. andere Projekte zurückgestellt und die Mitarbeit in der Projektgruppe Service Portal wurde hausintern ausgeschrieben. Die Projektleitung hatte das Team E-Government (1 ½ Stellen) mit Christin Holdijk und Petra Kunzmann. Am 30.04.2021 fand die Kick-Off Veranstaltung mit der Südwestfalen IT und unserem Bürgermeister Lars Bökenkröger statt. Danach begann die Vorbereitungsphase mit der Abarbeitung einer Checkliste der SIT. Wir haben die Einführung in fünf kurzen Projektphasen aufgeteilt (siehe Grafik). Das Testportal wurde im Juli 2021 von der SIT eingerichtet und die Schulungen im selben Monat durchgeführt.

Im August haben wir mit Unterstützung von zwei Anwärtern das Portal aufgebaut. Die benötigten Antragsassistenten für den Portalstart wurden hausintern erstellt und parallel bei der SIT beauftragt. Damit stand das Grundgerüst unseres Portals bereits nach zwei Monaten intensiver Arbeit. Den Monat September nutzten wir als Testphase. Die Kassenschnittstelle mit dem Infoma E-Payment Manager wurde im November 2021 mit der neuen Schnittstelle Urkundenservice von der SIT eingerichtet. Insbesondere der Bereich Finanzen mit dem Kassenleiter Hans-Werner Schramm und Patrick Höwener unterstützten bei der Einführung und Umsetzung. Der offizielle Start des Online Service Portals erfolgte mit dem Relaunch der Internetseite und Presseerklärung am 15. November 2021.





Wie war die Zusammenarbeit mit der SIT?

Petra Kunzmann:

Die Zusammenarbeit mit der SIT war ausgezeichnet. In der Aufbau- und Einführungsphase fand wöchentlich ein Jour-Fix mit den Projektleitern Olaf Lindemeier und Daniel Leiendecker statt. Darüber hinaus waren die Projektleiter der SIT sowie Herr Görtler, als Form Solution Experte, jederzeit erreichbar und standen mit Rat und Tat zur Seite. Bei Fragen und Problemen gab es sofortige Unterstützung. Hilfreich war auch der Austausch mit den Referenzkommunen der SIT-Community insbesondere mit den Städten Ennepetal, Witten, Siegen und Lüdenscheid. Seit der Produktivsetzung nutzen wir das Ticket System der SIT mit sehr guten Supporterfahrungen.

Hat sich die Einführung von citkoPortal gelohnt?

Petra Kunzmann:

Welche Vorteile bringt der Einsatz von citkoPortal den Bürgern? Die Einführung des citkoPortals hat sich auf jeden Fall gelohnt. In der Presseerklärung wertete unser Bürgermeister Lars Bökenkröger den Schritt zur weiteren Digitalisierung der Verwaltung als „Meilenstein für die Stadt Bad Oeynhausen“. Bei der Vorstellung der Presse sagte er unter anderem: „Das Thema Digitalisierung ist nicht erst seit Corona Top-Thema. Wir haben alles darangesetzt, dass wir wirklich viele Dienstleistungen online anbieten können. Die Daten sollen laufen und nicht die Bürger“. Mit der Einführung des citkoPortals sind wir jetzt OZG „ready“ und konzentrieren uns nun vor allem auf die Anbindung und Umsetzung weiterer Leistungen.

Die Statistik im Online Serviceportal spricht für sich: Seit dem 15.11.2021 wurden ca. 530 eigene OZG Dienstleistungen im Portal von Bürgern genutzt. Laut Feedback des Kollegen Patrick Höwener aus dem Bereich Finanzen nehmen die Bürgerinnen und Bürger das Angebot sehr gut an „Wir erhalten, wenn wir telefonisch auf die Möglichkeit hinweisen, eine durchweg positive Resonanz. Darüber hinaus sind die über die Online Services eingehenden Formulare auch qualitativ deutlich besser ausgefüllt. Bei Papierformularen werden häufig Formularfelder ignoriert, was dann zu Rückfragen, Schriftverkehr und Wiedervorlagen – also zu vermeidbarer Arbeit – führt. In den Online Services werden die Antragstellerinnen und Antragsteller Feld für Feld durch die Formulare geführt und Pflichtfelder lassen sich schlicht nicht ignorieren.“ Ein weiterer Vorteil des Serviceportals ist die dauerhafte Erreichbarkeit der Stadtverwaltung.

Planen Sie die Implementierung weiterer Services?

Petra Kunzmann:

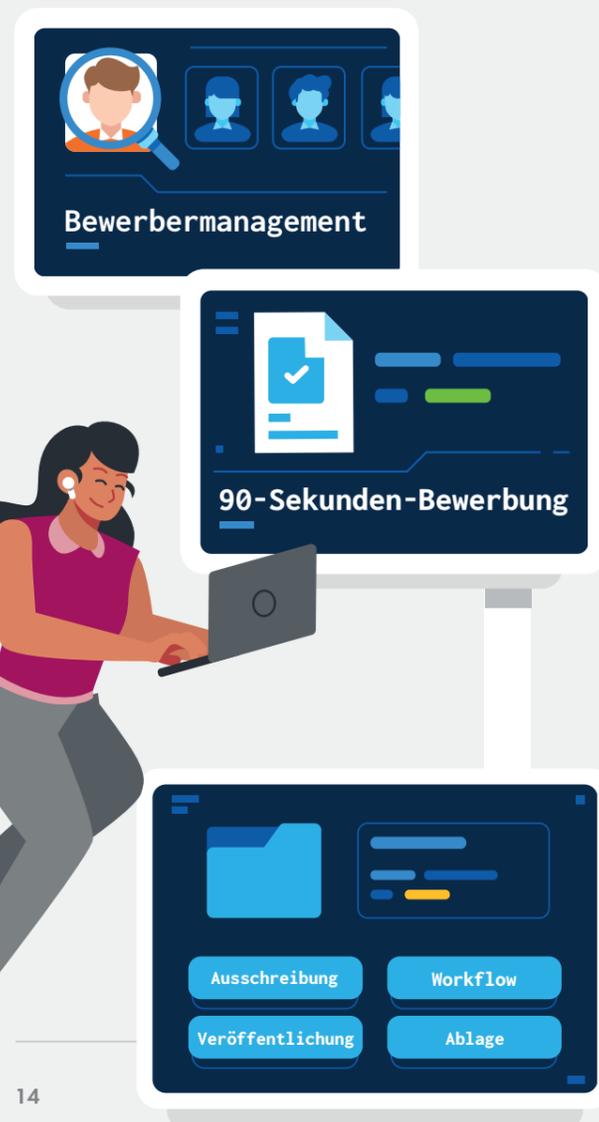
Ja wir sind dabei weitere Services zu implementieren. Aktuell erstellt ein Kollege einen Antragsassistenten für das Bewohnerparken. Im Laufe des Jahres wird das Team EGovernment mit einer weiteren Stelle Unterstützung erhalten für die Online Formulare und OZG Umsetzung. Geplant ist der Ausbau weiterer Antragsassistenten, die Anbindung der OZG Landes- und Bundeslösungen sowie weitere Schnittstellen zu Fachverfahren. Interessant für uns sind auch der Lebenslagenservice der SIT (Lebenslagenmappen) und eine Anbindung an das Dokumentenmanagementsystem (E-Akte).

EINFÜHRUNG DES BEWERBER-MANAGEMENTSYSTEMS D. VINCI

von Tatjana Rothenberg, Abteilungsleiterin Personal

Exzellentes Bewerbermanagement ist einer der entscheidenden Treiber des Unternehmenserfolges. Wer die richtigen Mitarbeiter*innen findet und gewinnt, sichert sich einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil.

Nicht zuletzt aufgrund der dynamischen Unternehmensentwicklung und der damit verbundenen großen Anzahl an Stellenausschreibungen, hat sich die Geschäftsführung der SIT 2020 für die Einführung eines Bewerbermanagementsystems entschieden.



Ende 2020 begann die dreimonatige Projektphase, in der das Bewerbermanagementsystem D.Vinci auf die Bedarfe der SIT zugeschnitten und im Februar 2021 produktiv gesetzt wurde.

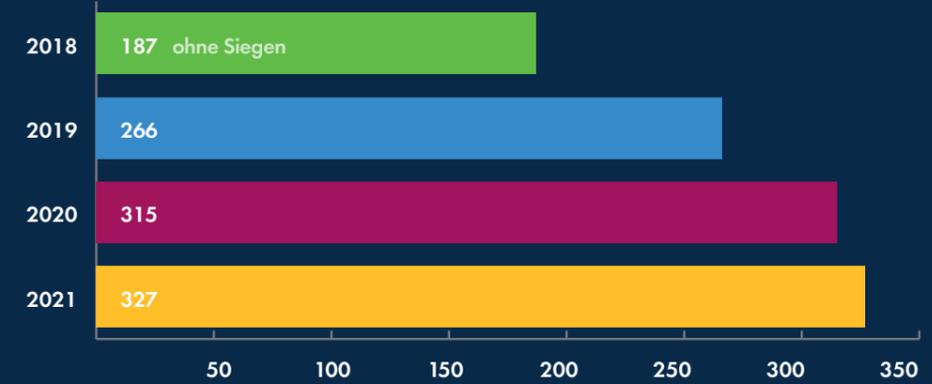
D. Vinci ermöglicht der Personalabteilung einen digitalen und damit papierlosen Recruiting-Prozess. Dieser beginnt mit der Anlage von Stellenausschreibungen durch die Führungskräfte, die Organisation des daraus resultierenden Workflows und die automatisierte Veröffentlichung, sowohl intern, als auch extern. Bewerber*innen können sich innerhalb von 90 Sekunden bei der SIT bewerben und erhalten eine schnelle Reaktion. Die Candidate Experience steht für die SIT dabei in diesem Prozessschritt im Fokus.

Die Führungskräfte auf der anderen Seite haben einen transparenten Überblick über die Bewerbungen auf die ihnen zugeordneten Ausschreibungen und können Kandidaten für Vorstellungsgespräche mit einem Klick auswählen. Letztendlich kann erfolgreiches Bewerbermanagement auch in einem digitalen Prozess nur durch ein hohes Involvement der Linie erreicht werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang ebenfalls die Beteiligung der Betriebsräte und der Gleichstellungsbeauftragten im gesamten Prozess.

Alle Bewerberdaten sind zentral und DSGVO konform abgelegt. Aufgrund der revisions sicheren Dokumentation ist die SIT vor AGG-Klagen geschützt. Sämtliche Daten werden statistisch erhoben, sodass ein Controlling jederzeit möglich ist.

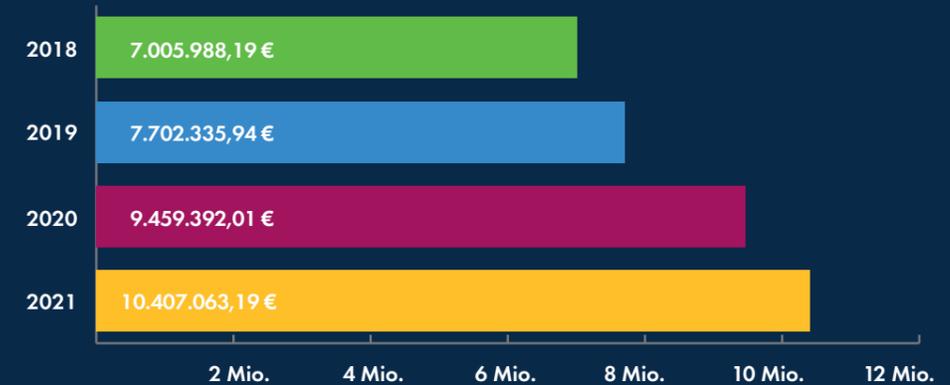
Mitarbeiter-Entwicklung

Gesamtzahl Zweckverband und GmbH



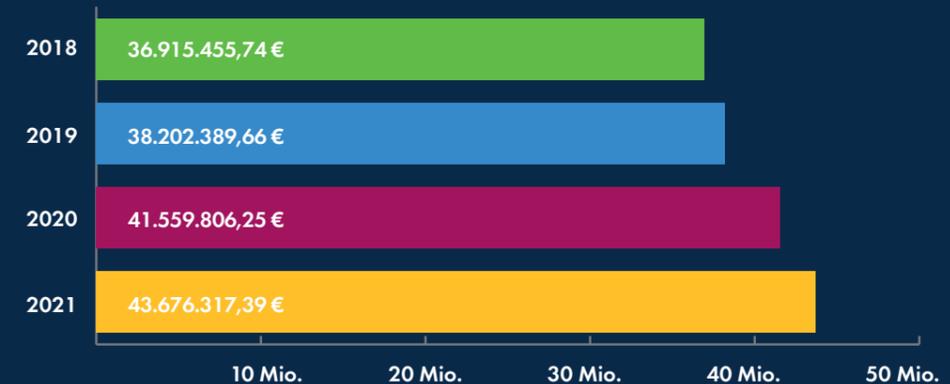
Umsatz-Entwicklung

SIT GmbH



Umsatz-Entwicklung

Zweckverband



DIGITALISIERUNG, DIE WEITERGEHT ALS ONLINEZUGANGSGESETZ (OZG)

Von Andrew Parzinski

Digitalisierung, Onlinezugangsgesetz (OZG) und Corona – drei Dinge, die in 2021 aufeinandertrafen: Das, was man schon immer machen wollte, aber bislang nie genügend Zeit dafür fand, Vorgaben und eine Frist vom Gesetzgeber zur Umsetzung und als Katalysator dazu noch eine Pandemie mit mehreren Wellen. Doch brachten uns diese drei Dinge den viel besagten Digitalisierungs-Schub? War 2021 „Die perfekte Welle“ oder kommt Sie noch?

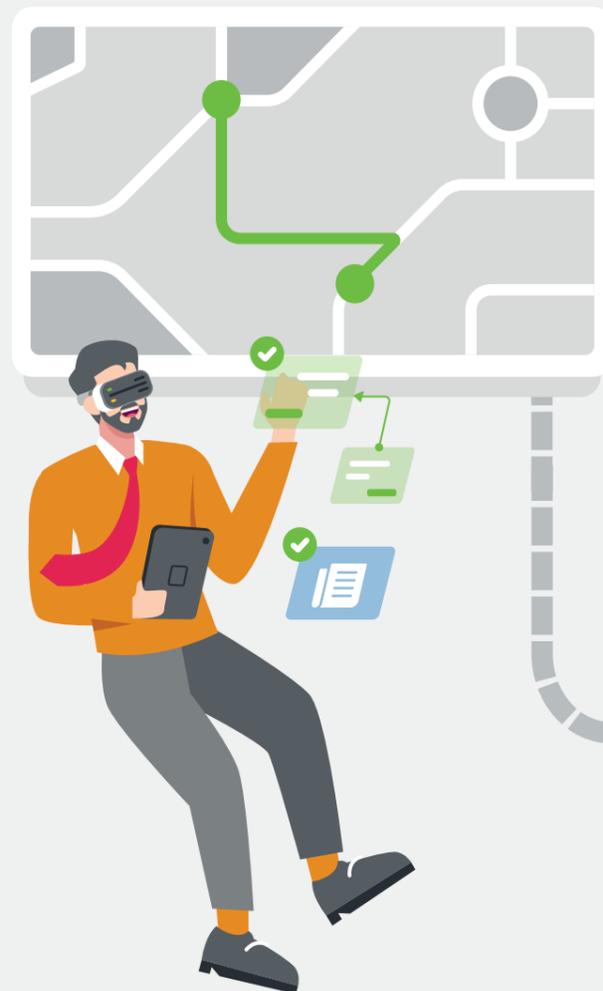
Tatsächlich hat uns Corona viele Defizite im vergleichsweise analogen Deutschland schonungslos offengelegt. Über die Medien wurden die Auswirkungen fehlender IT-Infrastrukturen in Schulen, der Wirtschaft sowie im privaten Bereich hinreichend beleuchtet. Im öffentlichen Sektor traten die zu geringen Personalressourcen früh zu Tage, welche dann aufgrund fehlender digitaler Lösungen auch nur ineffizient eingesetzt werden konnten. Es drohte der Rückgriff auf Papier, Stift und Fax.

Amtliche Auszüge aus dem Liegenschaftskataster – einfach online bestellen

Der Fachkräftemangel, schon vor Corona allgegenwärtig und demographisch bedingt stetig zunehmend, brachte die Fachämter für Liegenschaftskataster und Geoinformation bereits ab 2019 zu der Überlegung, den wiederkehrenden Prozess zur Erstellung eines amtlichen Auszugs aus dem Liegenschaftskataster zu automatisieren und die knappen Personalressourcen für andere fachlichen Aufgabenstellungen einzusetzen. Zudem stellt dieser Prozess eine OZG-Leistung dar, was zu einer frühen Weichenstellung für die Umsetzung führte.

Doch wie und womit und mit welchem Einsatz an IT und dem dafür notwendigen Aufwand?

Seit den 2000er Jahren nutzen die Verbandsmitglieder in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein die SIT-Lösung GeoShop Südwestfalen. Über diese Web-Plattform ist es seit vielen Jahren möglich, auf einfache Art und Weise offene und gebührenfreie Geodaten online zu bestellen.



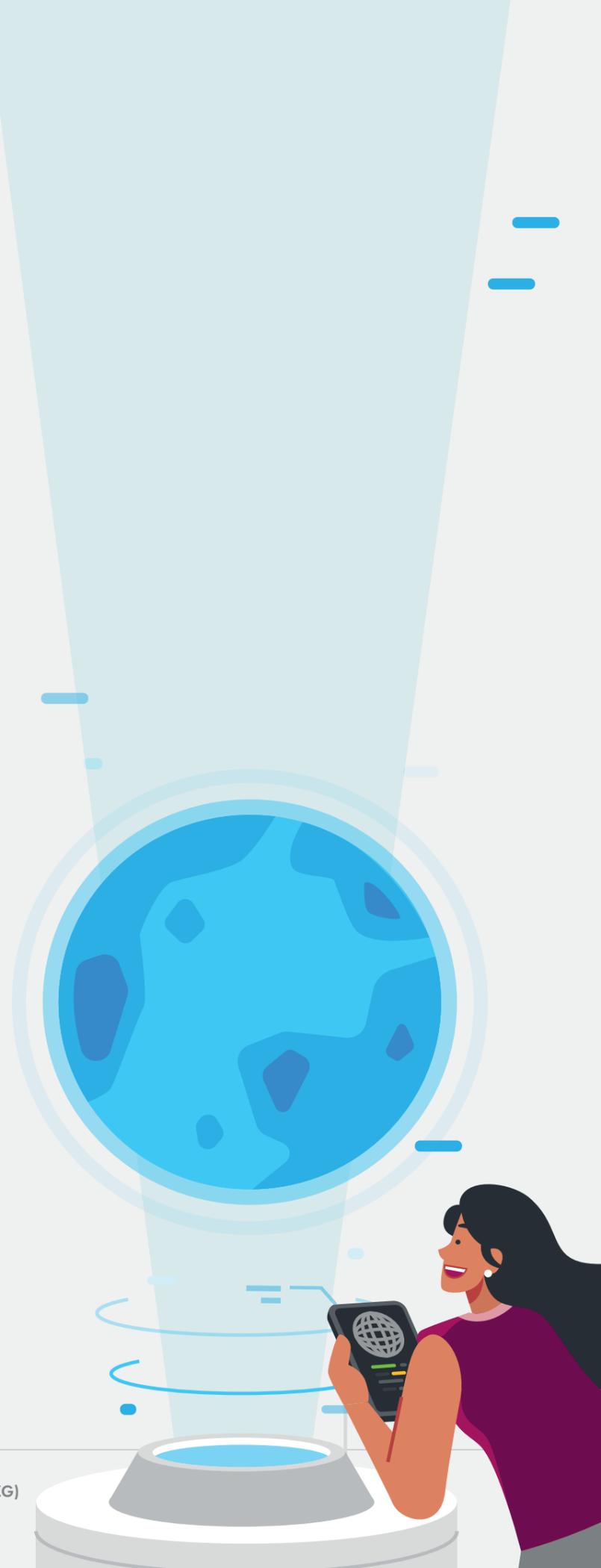
Amazon für GeoDaten

Der Bezug komplexer Geodaten, die Aufbereitung für das gewünschte Zielgebiet und Datenformat übernehmen hierbei entsprechende Applikationsserver im Zusammenspiel mit der zentralen Geodatenhaltung der SIT sowie der landesweiten Geodateninfrastruktur von Geobasis.NRW effizient und vollautomatisch. Der GeoShop hält selbst keinerlei Geodaten vor, sondern bezieht sie erst zum Zeitpunkt einer Datenbestellung „On Demand“ aus lokalen oder externen Datenquellen. Da Geodaten meist sehr datenintensiv sind, erfolgt der Datenbezug nur in dem Umfang wie er für die Bestellungen der Shop-Kunden erforderlich ist. Dadurch reduziert sich abermals der Speicherbedarf, Rechenleistung und Verarbeitungszeiten. Damit hat sich der GeoShop Südwestfalen sozusagen zum Marktplatz für Geodaten entwickelt.

„The first rule of any technology used in a business is that automation applied to an efficient operation will magnify the efficiency.

The second is that automation applied to an inefficient operation will magnify the inefficiency.“

- Bill Gates -



Für die Erzeugung amtlicher Auszüge auf Grundlage einer tagesaktuellen Liegenschaftskarte werden bestehende standardisierte Web-Dienste der Fachämter angebunden und keine lösungsspezifischen Datenduplikate o.ä. aufgebaut, die zusätzlich gespeichert, administriert und täglich synchronisiert werden müssten. Sogar die Produktion der amtlichen „Urkunde“ wird in das behördlich zertifizierte Fachverfahren der Katasterbehörden ausgelagert und anschließend von dort bezogen. Für sämtliche Bestellprozesse sind zudem keine zusätzlichen Sachbearbeitertätigkeiten mehr erforderlich - weder im Fachamt noch durch die SIT. Etwaige Störungsmeldungen sind mit dem Ticket-System der SIT gekoppelt, sodass Behebungsmaßnahmen frühestmöglich erfolgen. Für die Bezahlung gebührenpflichtiger Daten wurden für die zusätzlich erforderlichen administrativen Prozesse die ebenfalls bestehenden Lösungen der SIT (citkoPortal) sowie des Landes NRW (Servicekonto.NRW) genutzt. Die zur Verfügung stehenden Schnittstellen wurden dabei funktional voll ausgeschöpft und darüber die Portal- und Shop-Umgebungen ineinander integriert. Fertige Lösungen wurden somit auch hier effizient genutzt und nicht erneut entwickelt.

Von effizienten Methoden zum effizienten Prozess

Alle erforderlichen Teilprozesse

- Authentifizierung (Servicekonto.NRW)
- Übernahme der Benutzerdaten (Service Portal)
- Exakte Produktauswahl im GeoShop Südwestfalen (amtlicher Auszug aus der Liegenschaftskarte)
- Geodatenaufbereitung und Erstellung des amtlichen Auszugs (Fachverfahren)
- E-Payment, Bereitstellung, Mailing und elektronischer Gebührenbescheid

galt es nun in einen sachbearbeiterlosen Gesamtprozess zu bringen. Jeder der vorgenannten Teilprozesse wurde dafür als eigenständige Methode betrachtet und durch eine zentrale Steuerung inkl. digitaler Übergabe und Rückübergabe aller notwendigen Informationen für die beteiligten Teilprozesse automatisiert. Die Automation war dann „nur noch“ Programmierung und Konfiguration des Workflows.

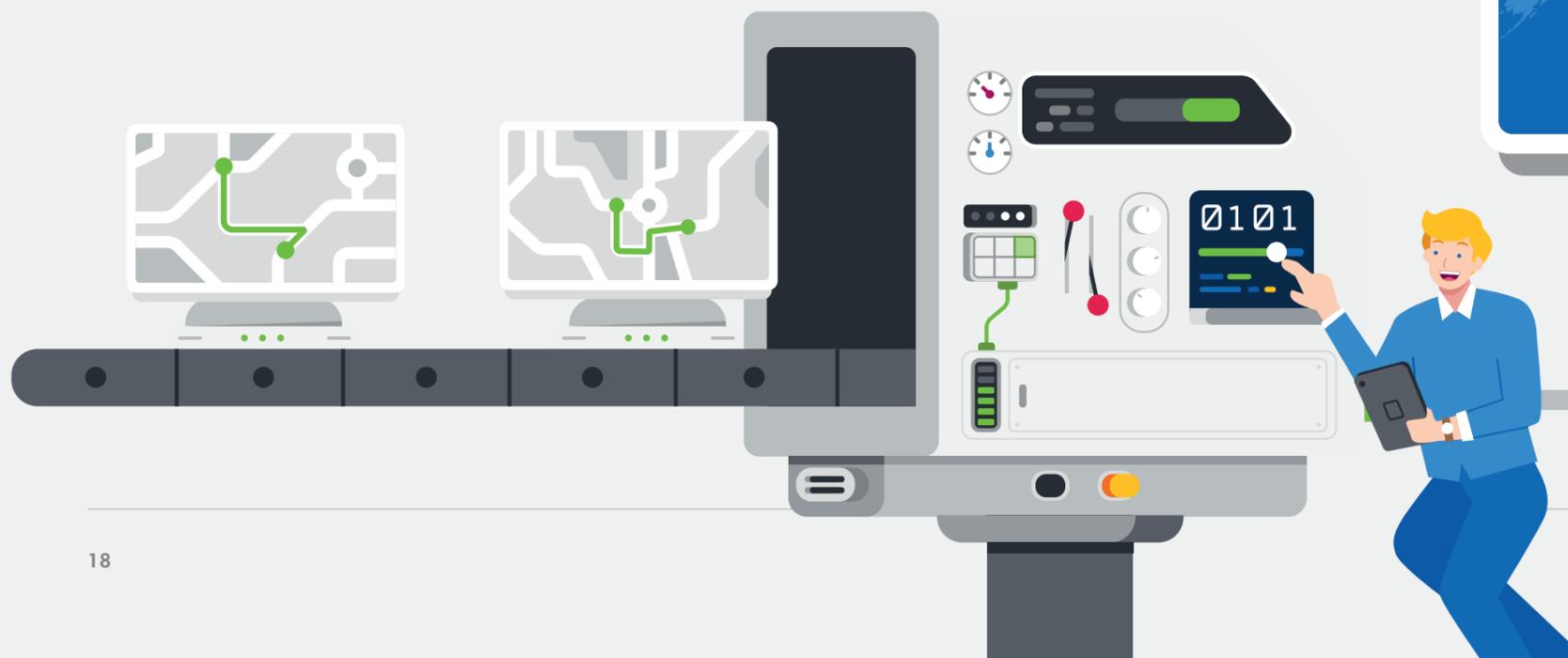
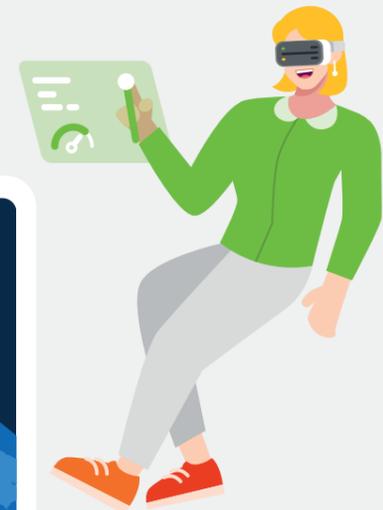
Das Ergebnis

Die Katasterbehörden können in 2022 über ihre Service Portale von Jedermann (Bürgern, Rechtsanwälten u. Notaren, Architekten, Ing.-Büros u.a.) Anträge auf amtliche Auszüge aus der Liegenschaftskarte digital entgegennehmen und elektronisch bereitstellen.

Damit wäre den OZG-Anforderungen bereits Genüge getan – aber noch nicht dem Anspruch einer durchgängigen Digitalisierung. Blicke es alleine dabei, entstünde für die Anträge lediglich ein weiterer Eingangskanal, der zusätzlich von Sachbearbeitern im Fachamt beobachtet und analog bearbeitet werden müsste. Die dahinterstehenden analogen Prozesse hätten noch immer dieselbe Ineffizienz wie zuvor.

Der GeoShop Südwestfalen geht zukünftig darüber hinaus, löst auch in den Fachämtern frühere analoge Prozesse durch effiziente digitale Methoden ab und führt sie zu einem digitalen Gesamtprozess zusammen. Digitalisierung, die das Zusammenleben vereinfacht. Digitalisierung, die das Arbeitsleben erleichtert.

Digitalisierung, die weitergeht als OZG!



NACH DEM STURM IST VOR DEM STURM?

von Barbara Cichocki, Abteilungsleiterin Finanzen

Nach dem großen Corona-Sturm im Jahr 2020 fühlte sich das Jahr 2021 wie eine lange Warteschleife an. Die Auswirkungen der Pandemie hatten die verschiedenen Bereiche der Wirtschaft unterschiedlich getroffen, hielten aber das Leben aller fest im Griff. Und jedem war klar – danach wird nichts wieder so, wie es früher war.

Für die Südwestfalen-IT und ihre Tochtergesellschaft SIT GmbH war das abgeschlossene Geschäftsjahr das Jahr der großen Projekte. Auf der einen Seite das Projekt SIT 1.0, das sich auf die internen Strukturen und Ausrichtung der Südwestfalen-IT fokussierte. Und auf der anderen Seite die Beteiligung an landesweiten Projekten zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Beide Ebenen haben den Geschäftsverlauf und die Ergebnisse, auch wenn auf unterschiedliche Weise, stark geprägt.

Dabei ist noch einmal die hohe Relevanz der Risiken aus dem Personalbereich deutlich geworden. Die Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal zu rekrutieren, entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen zu definieren und sie umzusetzen, haben sehr oft die Entscheidungen beeinflusst und werden auch in der nächsten Zeit ein wichtiges Thema bei der SIT bleiben.

In der Wirtschaftsplanung des Zweckverbandes war ein negatives Ergebnis in Höhe von 995,0 T€ vorgesehen. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 zeigt einen Verlust von 1.107,7 T€ an. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 5% gestiegen.

Die SIT GmbH konnte im vergangenen Jahr einen Jahresüberschuss von 369,2 T€ erreichen.

Die ruhende Citkomm Assets GmbH weist für das Geschäftsjahr 2021 einen Verlust von 2,5 T€ aus.



Südwestfalen-IT | Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
1. Umsatzerlöse	43.676.317,39	41.559.806,25
2. Sonstige betriebliche Erträge	378.336,32	908.558,77
	44.054.653,71	42.468.365,02
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.414.182,40	1.560.659,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.061.931,12	18.359.119,85
	22.476.113,52	19.919.779,47
4. Rohergebnis	21.578.540,19	22.548.585,55
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.899.081,64	10.190.854,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.126.869,00	5.627.532,01
davon für Altersvorsorge	2.804.211,50	
	15.025.950,64	15.818.386,83
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.455.787,44	3.532.551,68
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.926.996,73	4.128.704,18
	7.382.784,17	7.661.255,86
8. Betriebsergebnis	-830.194,62	-931.057,14
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	250.000,00
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.056,27	7.164,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.447,40	40.619,98
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	277.446,68	266.502,38
	-1.078.250,17	-914.103,54
13. Ergebnis vor Steuern	-1.078.250,17	-914.103,54
14. Steuer vom Einkommen und Ertrag	26.765,40	0,00
	-1.105.015,57	-914.103,54
15. Ergebnis nach Steuern	-1.105.015,57	-914.103,54
16. Sonstige Steuern	2.701,00	1.518,00
	-1.107.716,57	-915.621,54
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-1.107.716,57	-915.621,54

Südwestfalen-IT | Bilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021	31.12.2020	
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.476.561,39	3.301.904,02
2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
		<u>2.476.561,39</u>	<u>3.301.904,02</u>
II. Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.792.135,43	10.538.818,08
2.	Technische Anlagen und Maschinen	1.148.961,78	616.901,94
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.233.062,79	2.089.097,02
4.	Anlagen im Bau	3.199.569,73	1.287.251,22
		<u>16.373.729,73</u>	<u>14.532.068,26</u>
III. Finanzanlagen			
1.	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.887.208,12	4.887.208,12
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	255.779,73	257.836,00
3.	Beteiligungen	0,00	0,00
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
5.	Sonstige Ausleihungen	8.126,00	8.126,00
		<u>5.151.113,85</u>	<u>5.153.170,12</u>
		<u>24.001.404,97</u>	<u>22.987.142,40</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.067.355,49	2.362.436,95
2.	Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	0,00	119.583,42
3.	Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.	Forderungen gegen Verbandsmitglieder	22.562.587,82	23.140.791,00
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.649.953,52	4.955.954,85
		<u>29.279.896,83</u>	<u>30.578.766,22</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		6.955.713,13	8.234.129,99
		<u>36.235.609,96</u>	<u>38.812.896,21</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>3.082.121,17</u>	<u>2.004.080,65</u>
		<u>63.319.136,10</u>	<u>63.804.119,26</u>

Südwestfalen-IT | Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva	31.12.2021	31.12.2020	
A. Eigenkapital des Zweckverbands			
I. Rücklagen	5.689.076,04	7.033.994,98	
II. Verlustvortrag	-873.527,28	-873.527,28	
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.107.716,57	-915.621,54	
	<u>3.707.832,19</u>	<u>5.244.846,16</u>	
B. Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	42.239.147,00	41.576.065,00
2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.	Sonstige Rückstellungen	2.030.767,10	2.096.239,17
	<u>44.269.914,10</u>	<u>43.672.304,17</u>	
C. Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.784.629,33	9.602.877,49
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.758.132,68	2.476.863,64
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.876.967,84	2.522.003,02
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	342.844,76	0,00
5.	Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	578.815,20	285.224,78
	<u>15.341.389,81</u>	<u>14.886.968,93</u>	
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
	<u>63.319.136,10</u>	<u>63.804.119,26</u>	

SIT GmbH | Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
1. Umsatzerlöse	10.407.063,19	9.459.392,01
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.486,29	216.574,12
	10.419.549,48	9.675.966,13
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.361.509,99	1.790.245,24
4. Rohergebnis	9.058.039,49	7.885.720,89
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.522.501,07	5.268.769,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.349.456,91	1.058.160,17
	7.871.957,98	6.326.929,23
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.980,52	15.318,65
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	612.741,72	445.905,33
8. Betriebsergebnis	554.359,27	1.097.567,68
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.791,40	0,00
11. Ergebnis vor Steuern	543.567,87	1.097.567,68
12. Steuer vom Einkommen und vom Ertrag	172.896,37	361.929,18
13. Ergebnis nach Steuern	370.671,50	735.638,50
14. Sonstige Steuern	1.460,00	329,00
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	369.211,50	735.309,50

SIT GmbH | Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.472,06	8.648,12
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.238,37	69.472,15
III. Finanzanlagen Beteiligungen Sonstige Ausleihungen	94.000,00 110.000,00	0,00 60.000,00
	327.710,43	138.120,27
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	259.847,93	386.249,27
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	342.741,72	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	150.270,62	11.809,56
	752.860,27	398.058,83
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.131.845,34	2.377.456,78
	2.884.705,61	2.775.515,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.526,68	0,00
	3.217.942,72	2.913.635,88
Passiva	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00
II. Gewinnvortrag	1.886.521,74	1.151.212,24
III. Jahresüberschuss	369.211,50	735.309,50
	2.505.733,24	2.136.521,74
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	33.836,00	63.957,18
2. Sonstige Rückstellungen	438.574,87	409.611,14
	472.410,87	473.568,32
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152.763,76	108.446,95
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	117.474,05
5. Sonstige Verbindlichkeiten	87.034,85	77.624,82
	239.798,61	303.545,82
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	3.217.942,72	2.913.635,88

Citkomm assets GmbH | Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
1. Sonstige Betriebliche Erträge	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.056,27	3.433,93
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.056,27	-3.433,93
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
5. Jahresfehlbetrag	-2.056,27	-3.433,93

Citkomm assets GmbH | Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	103,04	290,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.176,69	11.445,37
	7.279,73	11.736,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	7.279,73	11.736,00

Passiva	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	35.000,00	35.000,00
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-27.164,00	-23.730,07
III. Jahresüberschuss	-2.056,27	-3.433,93
	5.779,73	7.836,00
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	1.500,00	1.500,00
	1.500,00	1.500,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	2.400,00
	7.279,73	11.736,00

